

ESSLINGER BETONWERK GMBH gegründet 1938

Preisliste

2026

Beton-Lichtschächte



Güteschutz
überwacht
DIN 1045
DIN 1084/2



Beton

Es kommt drauf an, was wir draus
machen

Beton-Lichtschächte

Betonsäulen

Betonfertigteile

Pflanzentröge

Wasserbottiche

Treppenläufe und

vielen mehr.

Esslinger Betonwerk GmbH
Eichenstraße 13
82061 Neuried b. München
Telefon (089) 75 40 45
Telefax (089) 7 59 41 80
www.esslinger-betonwerk.de
info@esslinger-betonwerk.de

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren
alle vorhergehenden ihre Gültigkeit!

Lichtschächte Sichtbeton C25/30XC4/XF2 in U-Form mit Befestigungsmaterial

Preise in Euro zuzüglich der am Tage der Lieferung gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

XL-LICHTSCHACHT 80 cm Wandabstand Beton

Lichtschächte Sichtbeton C25/30XC4/XF2 in U-Form mit Befestigungsmaterial

Artikel-Nr.	Lichte Maße in cm			Wandstärke	Preise in € zuzügl. MwSt.					Gewicht ca. kg
	Breite	Höhe	Tiefe (Wandabstand)		Lichtschacht ohne Rost. incl. Befestig.	Rost wandseitig verstärkt		Boden mit Ablauf DN50	Falz außen mit Zarge	
						MW30/30*	MW30/10*			
2123	105	120	80	8/10	487,-	184,-	218,-	141,-	88,-	720
2126	105	150	80	8/10	594,-	PKW befahrbar: 298,-	PKW befahrbar: 332,-			900
2129	105	180	80	8/10	712,-					1080
2293	125	120	80	8/10	574,-	225,-	271,-	160,-	93,-	775
2296	125	150	80	8/10	654,-	PKW befahrbar: 319,-	PKW befahrbar: 363,-			970
2299	125	180	80	8/10	842,-					1160
2403	155	120	80	8/10	722,-	321,-	361,-	187,-	104,-	860
2406	155	150	80	8/10	872,-	PKW befahrbar: 399,-	PKW befahrbar: 438,-			1075
2409	155	180	80	8/10	1.034,-					1290
2483	205	120	80	8/10	872,-	425,-	479,-	234,-	129,-	1005
2486	205	150	80	8/10	1.025,-	PKW befahrbar: 510,-	PKW befahrbar: 561,-			1255
2489	205	180	80	8/10	1.204,-					1510
2593	255	120	80	10	1.083,-	538,-	602,-	267,-	166,-	1305
2596	255	150	80	10	1.188,-	PKW befahrbar: 688,-	PKW befahrbar: 832,-			1630
2599	255	180	80	10	1.553,-					1960

XXL-LICHTSCHACHT 100 cm Wandabstand Beton

Lichtschächte Sichtbeton C25/30XC4/XF2 in U-Form mit Befestigungsmaterial

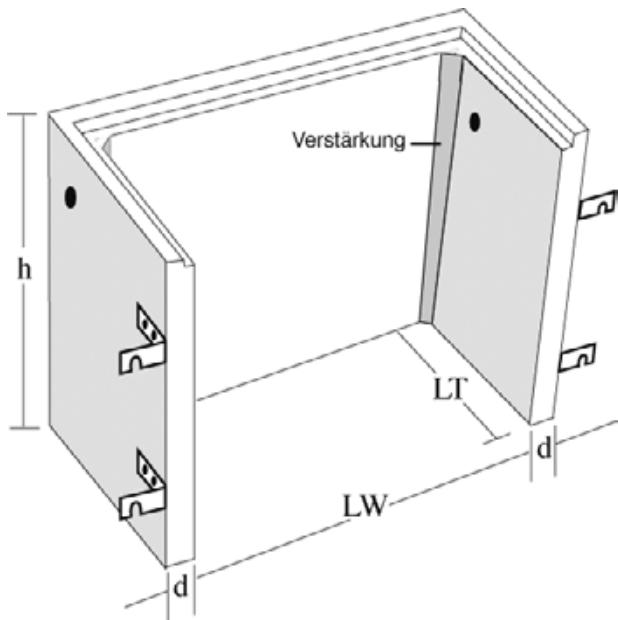
Artikel-Nr.	Lichte Maße in cm			Wandstärke	Preise in € zuzügl. MwSt.					Gewicht ca. kg
	Breite	Höhe	Tiefe (Wandabstand)		Lichtschacht ohne Rost. incl. Befestig.	Rost wandseitig verstärkt		Boden mit Ablauf DN50	Falz außen mit Zarge	
						MW30/30*	MW30/10*			
2153	105	120	100	10	654,-	231,-	269,-	155,-	93,-	810
2156	105	150	100	10	774,-	PKW befahrbar: 369,-	PKW befahrbar: 469,-			1015
2159	105	180	100	10	928,-					1215
2323	125	120	100	10	727,-	274,-	317,-	175,-	104,-	870
2326	125	150	100	10	850,-	PKW befahrbar: 476,-	PKW befahrbar: 536,-			1085
2329	125	180	100	10	1.039,-					1300
2423	155	120	100	10	861,-	411,-	461,-	204,-	118,-	955
2426	155	150	100	10	1.024,-	PKW befahrbar: 755,-	PKW befahrbar: 812,-			1195
2429	155	180	100	10	1.212,-					1430
2503	205	120	100	10	1.060,-	547,-	631,-	247,-	146,-	1255
2506	205	150	100	10	1.226,-	PKW befahrbar: 809,-	PKW befahrbar: 1.061,-			1535
2509	205	180	100	10	1.490,-					1840
2613	255	120	100	10	1.199,-	668,-	773,-	286,-	192,-	1425
2616	255	150	100	10	1.393,-	PKW befahrbar: 1.080,-	PKW befahrbar: 1.210,-			1780
2619	255	180	100	10	1.641,-					2140

* keine Lagerware

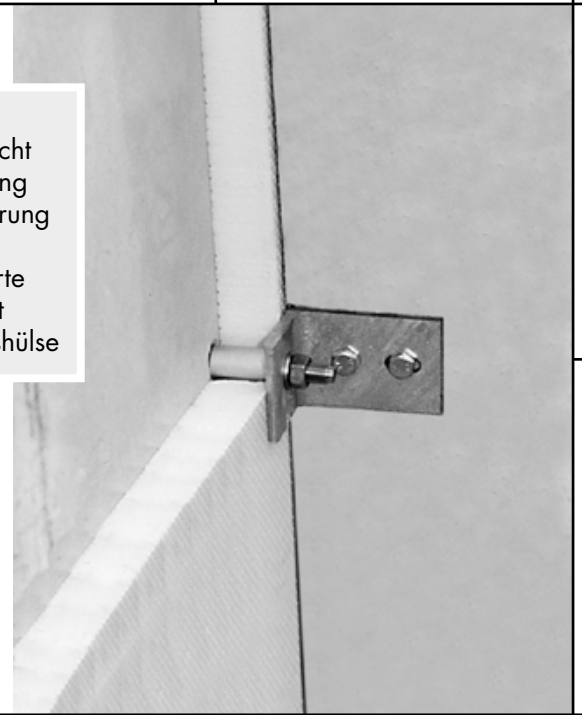
Lichtschacht-Aufsätze (ohne Befestigungsmaterial) Wandabstand 48 cm und 60 cm		h = 15 cm + 20 cm	h = 25 cm + 30 cm	Verarbeitungshinweise: Alle Roste werden für durchgehenden Putz um 20 mm schmaler geliefert. Bei Druckwasser müssen die Fugen bauseits zusätzlich abgedichtet werden. Ab 1,2 t Eigengewicht müssen die Lichtschächte bauseits unterstützt werden.
		€	€	
Für Breite	LW 85 cm	118,-	129,-	
Für Breite	LW 105 cm	129,-	139,-	
Für Breite	LW 125 cm	139,-	149,-	
Für Breite	LW 155 cm	170,-	196,-	
Für Breite	LW 205 cm	242,-	263,-	

Preise in Euro zuzüglich der am Tage der Lieferung gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

L-Form Lichtschächte: Preis wie U-Form zuzüglich Winkelschiene für wandseitige Rostauflage				
Hinterfüllplatten: für Tiefgaragenschächte (Montage bauseits)				
Breite	Höhe bis 50 cm	Höhe bis 100 cm		
	€	€		
85	100,-	132,-		
105	109,-	137,-		
125	116,-	145,-		
155	155,-	186,-		
205	195,-	226,-		
Zubehör für Lichtschächte			Ab 100 mm Wärme- dämmung empfehlen wir die Lichtschächte zusätzlich mit Unterstützwinkel zu montieren.	
Befestigungswinkel lose mit Schraube	10,50	Stück		
Zuschlag für verlängerte Dübel mit Abstandshülse bei Isolierung bis 80 mm	10,50	Stück		
Zuschlag für verlängerte Dübel mit Abstandshülse bei Isolierung bis 100 mm	14,50	Stück		
Zuschlag für verlängerte Dübel mit Abstandshülse bei Isolierung bis 120 mm	15,50	Stück		
Zuschlag für verlängerte Dübel mit Abstandshülse bei Isolierung bis 140 mm	16,50	Stück		
Unterstützwinkel	39,-	Stück		
Steigeisen verzinkt für Notausstieg (Abstand 30 cm)	42,-	Stück		
Steigleiter für Notausstieg mit Wandhalterung	42,-	Tritt		
Zargenkleber	29,-	Tube		
Dichtband 4,3 mtr. vorkomprimiert, schlagwasserdicht	55,-	Rolle		
Dichtband 4,4 mtr. druckwasserdicht	65,-	Rolle		
Zubehör für Gitterroste				
	€			
Rostsicherungsbügel mit Schrauben	12,-	Paar		
Rostsicherungsketten mit Schrauben	16,-	Paar		
Einbruchsicherungsbügel ABUS (schwere Ausführung)	78,-	Paar		
Rostsicherungsketten mit schnell lösbarer Sicherung für Notausstiege	28,-	Paar		
Winkelschiene für wandseitige Rostauflage bei L-Form-Lichtschacht incl. Dübel	48,-	Stück		
Winkelschiene bei Sonderrosten	48,-	lfm		
Verzinkter Rostverbinder mit Lasche u. Schraube MW 30/30 und MW 30/10	18,-	Stück		
Sonderanfertigungen in verschiedenen Breiten, Höhen und Tiefen möglich. Sichtbetonflächen teilweise sauber geglättet. Zwischengrößen werden nach dem nächsthöheren Preis berechnet. PKW-befahrbare Roste bis 600 kg Radlast, LKW-befahrbare auf Anfrage. Fracht bei Lieferung innerhalb 30 km ab Neuried pro Abladestelle 110,- €, 30 km bis 60 km 170,- € pro Abladestelle. Rücklieferung unbeschädigter Lagerware wird mit 15% Abzug gutgeschrieben. Eigentumsvorbehalt der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung auch Dritten gegenüber. Gerichtsstand für beide Teile ist München. Sonderanfertigungen sind vom Umtausch bzw. Rückgabe ausgeschlossen.				
Preise in Euro zuzüglich der am Tage der Lieferung gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.				

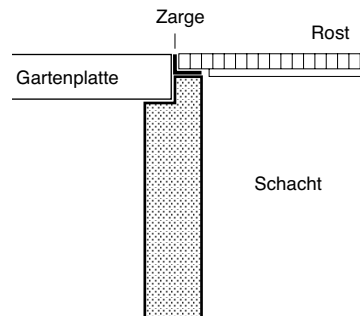


Beton-
Lichtschacht
Befestigung
bei Isolierung
durch
verlängerte
Dübel mit
Abstandshülse



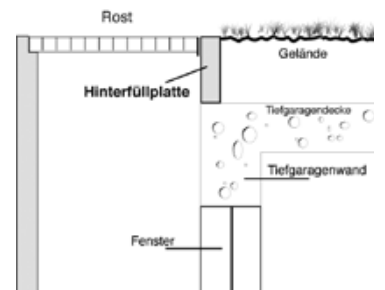
Lichtschächte mit Falzausbildung außen

für den direkten Anschluß
von Gartenplatten
an den Gitterrost.
Zargen werden lose zur
bauseitigen Montage
mitgeliefert.

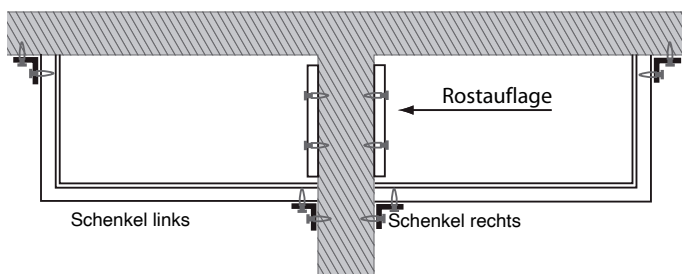


Be- und Entlüftungs- schächte

mit Hinterfüllplatte
für Tiefgaragen.
Höhe nach Angabe.
Montage bauseits
durch Blitzanker
oder Steinkleber.

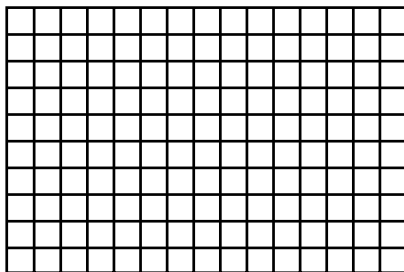
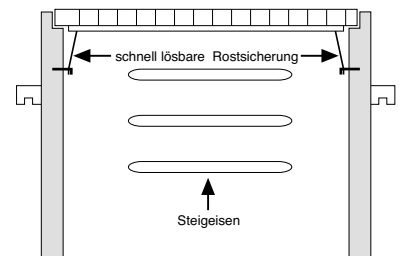


L-förmige Lichtschächte

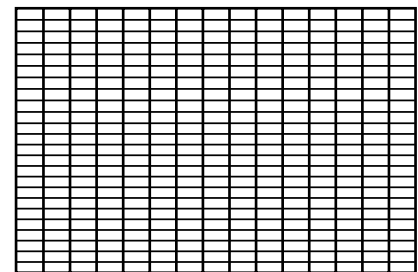


Notausstiegs- Schacht

Wahlweise mit verzinkten
Steigleisen oder
Steigleitern.
Montage bauseits,
mit schnell lösbarer
Rostsicherung,
Sprossenabstand 30 cm.



Gitterrost Masche 30/30



Gitterrost Masche 30/10

Druckwasserdichte Lichtschächte

Preise auf Anfrage.

LICHTSCHACHTABDECKUNG mit Edelstahlgewebe

Stangengepresste Alu Profile, silber eloxiert, mit umlaufender Bürste und obenliegendes Edelstahlgewebe.

ABDECKUNG Typ LA/2 Edelstahlgewebe mit Bürste

für nachträglichen Einbau auf bereits vorhandene Gitterroste mit vormontiertem Butyldichtband

Breite	89	109	129	159	209
Tiefe					2teilig
48	€ 181,-	€ 200,-	€ 217,-	€ 229,-	€ 263,-
60	€ 197,-	€ 215,-	€ 233,-	€ 245,-	€ 281,-

weitere Größen auf Anfrage
Achtung: Andere Konditionen!



Wirksamer Schutz

Sie können jetzt Ihre Kellerräume lüften, ohne Angst vor Ungeziefer haben zu müssen.
Licht und Luft kommen hinein, Laub und lästiges Kleingetier finden kein Schlupfloch mehr.



Überall einsetzbar

Durch die Wahl der Stegweite im Gitterrost werden Trittsicherheit und Lichteinfallmenge den Erfordernissen angepasst.
Ideal für den Einsatz im Terrassenbereich.

PUMPENSUMPF als Betonfertigteil

Vorteile

- Einsparung schwieriger Schalarbeiten
- einfache Montage
- somit verkürzte Bauzeiten

Materialbeschreibung

- hergestellt nach DIN
- Betongüte C35/45/XC4/XF2/XA2
- mit Anschlußbewehrung und Fugenband
- monolithische Ausführung
- wasserdicht
- inklusive Einlauf Ø 100
Mitte Einlauf = 30 cm unter OK Pumpensumpf



Größe im Lichten in cm B x L x H	Wandstärke in cm* ca.	Gewicht in kg ca.	Außenmaße B x L x H	Preis inkl. Anschlußbewehrung und Fugenblech	Mehrpreis für geänderte Lage Einlauf Ø 100	Aufpreis Außenseite werkseitig gedämmt = Stärke 10 cm	Tränenblechabdeckung – mit Zarge – verzinkt – begehbar – mit Schaumstoffdichtung
				€	€	€	€
40/40/40	13	385	66/66/52	343,-	36,-	269,-	187,-
50/50/50	13	550	76/76/62	428,-	36,-	314,-	211,-
60/60/60	13	720	86/86/72	512,-	36,-	327,-	225,-
80/80/80	15	1370	107/107/95	770,-	36,-	434,-	366,-
80/80/100	15	1620	107/107/115	885,-	36,-	501,-	366,-
100/100/80	15	1720	125/125/95	884,-	36,-	487,-	623,-
100/100/100	15	2000	125/125/115	1.026,-	36,-	563,-	623,-
125/100/100	15	2370	150/125/115	1.241,-	36,-	623,-	706,-
125/125/100	15	2800	150/150/115	1.377,-	36,-	651,-	829,-
150/100/100	15	2800	175/123/115	1.370,-	36,-	699,-	829,-
150/150/100	15	3700	177/177/115	2.111,-	36,-	795,-	881,-

Weitere Einbauteile

Faserzement Futterrohr Ø 200 mm eingebaut	Stück	€ 152,-
Ringdichtung doppelt in Edelstahl druckwasserdicht passend für KG NW 100 und SML DN 100	Stück	€ 160,-
Lageänderung Einlauf	Stück	€ 36,-
Aufpreis für weiteren Einlauf Ø 100 mm	Stück	€ 50,-

Ab der Größe 80/80/80 cm ist die Anschlußbewehrung doppelt, d.h außerhalb und innerhalb des Fugenbandes.

Der PVC Einlauf paßt für KG-Rohre Ø 100 mm.

*Aufgrund der schrägen Innenwände konisch.

Mehrpreis für Abdeckungen mit wählbarer Oberfläche auf Anfrage.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsabschluss

Für den Vertragsabschluss ist der Inhalt unserer Auftragsbestätigung in Verbindung mit diesen AGB maßgebend.

Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns nicht, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

Liegt zwischen Vertragsabschluss und Lieferung ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten, werden etwa erfolgte Arbeitskosten- und Materialpreiserhöhungen sowie Mehrwertsteuererhöhungen in gleicher Höhe an den Kunden weitergegeben, es sei denn, es liegt ein Verschulden unsererseits vor.

2. Allgemeines

Nachstehende Bedingungen haben ausschließliche Geltung für sämtliche Rechtsgeschäfte mit allen Kunden, soweit nicht ausdrücklich schriftlich Abweichendes vereinbart wurde.

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge und sonstige Vereinbarungen kommen nur durch schriftliche Bestätigung zustande.

3. Preise/Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise verstehen sich ab Betonwerk und zwar ausschließlich Fracht, Verpackung und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für die Dauer von 4 Monaten von der Annahme des Angebotes an. Sind längere Lieferfristen vereinbart, so werden – vorbehaltlich ausdrücklich abweichender Vereinbarung – die am Tage der Lieferung geltenden Preise in Rechnung gestellt.

Sofern nichts anderes vereinbart, wird der Kaufpreis (ohne Abzug) innerhalb von 18 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu fordern. Können wir einen höheren Verzugssschaden nachweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Dem Kunden bleibt jedoch der Nachweis vorbehalten, dass uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist er nur befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Die Annahme von Schecks können wir ablehnen, wenn begründete Zweifel an der Deckung bestehen. Die Annahme erfolgt immer nur erfüllungshalber.

Unsere sämtlichen Forderungen werden in jedem Fall dann sofort fällig, wenn der Kunde mit der Erfüllung einer anderen Verbindlichkeit gegenüber uns in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist, die Eröffnung eines solchen mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden rechtfertigen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadenersatz wegen Verzögerung der Leistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

4. Gefahrübergang – Lieferung/Verpackung

Die Lieferung der Ware erfolgt ab unserem Werk auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Teillieferungen sind zulässig und gelten als eigenes Geschäft, für das jeweils diese Geschäftsbedingungen Anwendung finden.

Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung des Käufers voraus. Die Abnahme der Ladung hat zu den bestellten Lieferterminen zu erfolgen. Bei vereinbarungsgemäßer Lieferung an die Baustelle werden geeignete Anfahrwege und unverzügliche Entladung durch den Abnehmer vorausgesetzt; andernfalls haftet dieser für entstandene Schäden und zusätzliche Kosten.

Die von uns schriftlich bestätigten Lieferfristen werden eingehalten. Rohstoff und Energiemangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten, Betriebsstörungen, alle Fälle höherer Gewalt und andere von uns nicht zu vertretende Umstände befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit Beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht, ohne Einschränkung unseres Rechtes auf Nachlieferung.

Soweit nicht ausdrücklich eine bestimmte geringere Menge vereinbart wurde, steht es uns frei, die Ladefähigkeit des Transportmittels voll auszunutzen. Etwaige Leerfrachten trägt der Empfänger.

Transport- und alle sonstigen Verpackungen werden von uns nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Pfandpaletten. Der Käufer hat für die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder den sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen oder Anstalt auf den Käufer über, auch bei Lieferung „frei Bestimmungsort“.

Werden Transportschäden festgestellt, so hat der Empfänger zur Wahrung seines Schadenersatzanspruches gegen den Frachtführer vor Entladung für etwa notwendige Tatbestandsfeststellungen zu sorgen.

5. Mängelfeststellung

Die Verwendung natürlicher Zuschlagsstoffe kann zu Schwankungen der Beschaffenheit unserer Produkte führen, wie z.B. Ausblühungen, Farbschwankungen, Poren, Lunker oder Oberflächenrisse. Abweichungen Ver-änderungen oder Toleranzen stellen – von Falschliefereien abgesehen – keine Abweichungen von der vereinbarten oder üblichen Beschaffenheit dar, soweit sie die DIN-Normen erfüllen. Muster gelten daher als unverbindliche Ansichtsstücke.

Mängelansprüche des Käufers bestehen nur, wenn der Käufer seinen nach §377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist, die gilt nur, wenn der Käufer auch Kaufmann im Sinne des HGB ist.

6. Haftungsbeschränkung

Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzung unserer Erfüllungsgehilfen.

7. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an der von uns gelieferten Sache geht erst dann auf den Käufer über, wenn er uns gegenüber seine gesamten Verbindlichkeiten aus unseren Lieferungen erfüllt hat. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Kunden bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist. Bei Lieferungen in laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für unsere Saldo-Forderung.

Die Be- oder Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit Anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

Erfolgt die Weiterverarbeitung durch Einbau in eine Sache, die einem Dritten gehört, so gilt die daraus entstehende Forderung des Käufers gegenüber dem Dritten von vorne herein in demjenigen Umfang an uns abgetreten, als unsererseits noch Ansprüche aus unserer Lieferung an gegen den Kunden bestehen. Der Käufer ist verpflichtet, den Eigentümer der anderen Sache von dem Eigentumsvorbehalt in Kenntnis zu setzen.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zusichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

Der Besteller darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden noch sicherheits-halber übereignen und hat uns Pfändungen, die auf Betreiben Dritter erfolgt sind, und jede andere Beeinträchtigung unserer Rechte und Sachen, unverzüglich anzuzeigen.

8. Beratung/Überlassene Unterlagen

Technische Beratungen sind nicht Gegenstand des Liefervertrages; sie sind nur verbindlich, soweit sie schriftlich erfolgen. Sie entheben den Besteller nicht von der Verpflichtung einer sach- und fach-gemäßen Verarbeitung unserer Produkte.

Von uns gelieferte Konstruktions- und sonstige Vorschläge, Entwürfe, Zeichnungen und Werkzeuge bleiben unser Eigentum und dürfen, ebenso wie andere Unterlagen, die wir zur Verfügung gestellt haben, Dritten – auch auszugsweise – ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht oder vervielfältigt werden.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Sitz des Lieferwerkes ist sowohl für die Lieferung wie auch für die Zahlung für beide Vertrags-partner Erfüllungsort.

Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma.

10. Schlussbestimmungen

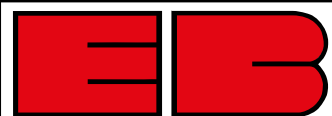
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf (CISG).

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln nicht.



Betonfertigteile aller Art

Anlieferung mit Kran-Lkw
setzt gut befahrbare Bau-
stelle voraus. Genaue
Anschrift erforderlich,
evtl. Plan.



Esslinger Betonwerk GmbH
Eichenstraße 13
82061 Neuried b. München
Telefon (089) 75 40 45
Telefax (089) 7 59 41 80
www.esslinger-betonwerk.de
info@esslinger-betonwerk.de

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren
alle vorhergehenden ihre Gültigkeit!